

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan „Pflegeheim Seewiesen“ Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Altdorf hat am 17.11.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Pflegeheim Seewiesen“ und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in öffentlicher Sitzung gebilligt sowie beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.11.2020 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Karten/Planausschnitt dargestellt:



Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs.2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom **30.11.2020 bis einschließlich zum 08.01.2021** im Rathaus Altdorf, Kirchplatz 5, 71155 Altdorf zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> sowie <https://www.alt-dorf-boeblingen.de/de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene.php> zum Download bereit.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht zum Bebauungsplan** mit Informationen zu den vorhandenen Umweltqualitäten und Belastungen des Plangebietes und den Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Arten und Biotop, Boden/Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung sowie den Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich bzw. Kompensation der Eingriffe die mit der Umsetzung der Planung einhergehen.
- **Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung** mit Informationen zu Ablauf, Umfang und angewandten Methoden der Untersuchung von Flora und Fauna im Plangebiet, den Untersuchungsergebnissen, der Einschätzung der Auswirkungen der Planung auf Flora und Fauna, der Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sowie der empfohlenen Schutz-, Verminderungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die betroffenen Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Insekten und Reptilien.

- **Verkehrliche Einschätzung** mit Informationen zum erwartbaren Verkehrsaufkommen und dessen Auswirkung auf das vorhandene Straßensystem der Mühlstraße und der Würmstraße.
- **Geologisches Gutachten** mit Informationen zu den lokalen geologischen Baugrundverhältnissen, der Ausdehnung und der Tiefe der Altlastenauffüllung sowie Planungshinweisen in Hinsicht auf die Gründung von baulichen Anlagen.
- **Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen**, die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan eingingen mit Informationen zu lokalen klimatischen Verhältnissen (Verband Region Stuttgart), zur Ableitung des Niederschlagswassers, zur Bewertung des Bodens im Plangebiet und dessen Schutz bzw. Verwertung sowie zur Altlast „Auffüllung See“ und deren sachgerechter Entsorgung (Landratsamt Böblingen) und zu den lokalen geologischen Verhältnissen (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau beim Regierungspräsidium Freiburg).
- **Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen**, die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan eingingen mit Informationen zum lokalen Baugrund und der vorhandenen Altlast „Auffüllung See“ (Privat 1, Privat 2, Privat 3, Privat 4, Privat 5), zum Erhalt der Quellen (Privat 3, Privat 4, Privat 5, Privat 6, Privat 7), zur Kaltluftentstehungszone (Privat 3, Privat 6, Privat 7), Anregungen zu ökologischen Festsetzungen wie Zisternen oder Photovoltaik (Privat 4), zum Lärmschutz im Hinblick auf den zusätzlichen Verkehr (Privat 4, Privat 8) sowie zum Vorkommen geschützter Tierarten (Privat 7, Privat 8).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Altdorf, den 21.11.2020

gez.

Erwin Heller
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat Sitzungsbericht vom 17. November 2020

TOP 1 – Bebauungsplan „Pflegeheim Seewiesen“

Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan Entwurfsbeschluss sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes

Bürgermeister Erwin Heller stellte einleitend fest, dass die Gemeinde heute dem dringend benötigten Pflegeheim einen großen Schritt näher komme. Er begrüßte zur Vorstellung des Verfahrensstands und zur Erläuterung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs Herrn Andreas Mäußnest vom Büro mquadrat aus Bad Boll.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 05.05.2020 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Pflegeheim Seewiesen“ einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Diese erfolgte in der Zeit vom 25.05.2020 bis einschließlich 26.06.2020. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden dem Gemeinderat schließlich in öffentlicher Sitzung am 29.09.2020 vorgestellt.